

Z15-Kopie

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 7. Oktober 2013 16:56
An: 416-Postfach
Betreff: Schnittstellen an Netzabschlusspunkten

Sehr geehrte Sachverständige,

eine Zwangszuweisung eines Routers sowie die damit verbundene Unmündigkeitserklärung eines jeden Benutzer im Bezug der Einrichtung erscheinen, trotz aller dargelegten Argumente seitens der Provider, dann doch zu weit zu gehen. Sicher erleichtert es den Support und es mag nachvollziehbar die Kosten auf Seiten der Provider senken, jedoch schränkt das den jeweiligen Benutzer in seiner Persönlichkeit und seinem freien Willen mehr als nur ein. Zusätzlich besteht die Gefahr, dass der Endnutzer (wissentlich oder unwissentlich) in der Nutzung von Diensten eingeschränkt wird sowie als Weihnachtsganz vom Provider für jede kleine Änderung (Kennwort am WLAN Router, Veröffentlichung von gewissen Diensten usw.) ausgenommen wird. Die Entwicklung von Diensten und Funktionen im weiten Netz wären nie so schnell vorangeschritten, wenn hier das Diktat weniger vorherrschen würde. (Bsp.: WEB 2.0) Und genau hier sehe ich auch die einzige Regelung die machbar wäre und auch einen Sinn ergeben würde. Unabhängig von den jeweiligen physischen Übertragungsmedien. Statt sich an einer derzeit existierenden Hardware zu orientieren, die in fünf Jahren schon wieder Schnee von gestern sein kann, sollte ein Übergabeprotokoll definiert werden. Bis zur Modulierung dieses Protokolls in den Räumen des Endnutzer sollte auch das Netz in der Verantwortung des jeweiligen Provider sein. Alles danach (also auch die Einwahldaten) sollte dem Endnutzer oder aber auch dem Dienstleister für den Endnutzer obliegen. Denn auch die Dienstleister sollten nie in diesem Konstrukt vergessen werden. Ein Privatkunde oder aber ein kleines Steuerbüro sind nicht weit voneinander entfernt von Ihren Internetbedürfnissen, werden aber gleichermaßen belastet. Von Daher macht in Ihrem Szenario nur die Variante A Sinn, sollte jedoch genauer spezifiziert werden.

Mit freundlichen Grüßen


